

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2019

der

vigo Krankenversicherung VVaG

Datum: 26.05.2020

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	. 10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	. 10
B.2 Anforderungen an die fachl. Qualifikation und persönl. Zuverlässigkeit	. 13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	. 14
B.4 Internes Kontrollsystem	. 15
B.5 Funktion der internen Revision	. 16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	. 16
B.7 Outsourcing	. 17
B.8 Sonstige Angaben	. 17
C. Risikoprofil	.18
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	. 18
C.2 Marktrisiko	. 23
C.3 Gegenparteiausfallrisiko	. 25
C.4 Liquiditätsrisiko	. 26
C.5 Operationelles Risiko	. 27
C.6 Andere wesentliche Risiken	. 28
C.7 Sonstige Angaben	. 28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	. 29
D.1 Vermögenswerte	. 29
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	. 31
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	. 36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	. 36
D.5 Sonstige Angaben	. 37

E. Kapitalmanagement	37
E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung	
der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6 Sonstige Angaben	40

(Hinweis: Im Bericht können sich Rundungsdifferenzen von +/-1 ergeben.)

Abkürzungsverzeichnis

AdjDT Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern

AdjTP Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnische Rückstellungen

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CF Compliance Funktion
DVO Delegierte Verordnung

EWR Erwartungswertrückstellung

HGB Handelsgesetzbuch

InBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

IRF Interne Revisionsfunktion
IKS Internes Kontrollsystem

LoB Line of Business

MCR Mindestsolvenzkapitalanforderung

nAdL nach Art der Leben

nAdS nach Art der Schadenversicherung

NBR Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
ORSA Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

SCR Solvenzkapitalanforderung

RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung

RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RMF Risikomanagementfunktion

T€ Tausend Euro

SFCR Bericht über Solvabilität und Finanzlage

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

Vj. Vorjahr

VVG Versicherungsvertragsgesetz

VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VMF Versicherungsmathematische Funktion

ZÜB Zukünftige Überschussanteile

Zusammenfassung

Die *vigo* Krankenversicherung VVaG mit Sitz in Düsseldorf nahm ihre Geschäftstätigkeit am 01.01.1986 auf und betreibt das Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Der VVaG ist getragen von den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Das sichert ihm Kundennähe und Innovationskraft. Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Mitgliedervertretung. Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken.

Das Risikoprofil ist vor allem geprägt durch das Marktrisiko (18.092 T€) und das Krankenversicherungstechnische Risiko (6.256 T€). Im Marktrisiko ist das Aktienrisiko mit 9.875 T€ das größte Risiko, wobei unter Aktientyp 2 modellseitig auch Rentenfonds sowie ein Immobilienfonds und ein Infrastrukturfonds zugeordnet sind. Das Spreadrisiko macht 5.319 T€ aus und auf das Immobilienrisiko entfallen 4.641 T€. Innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos entfallen auf die Risiken Sterblichkeitsrisiko 3.648 T€ und auf das Stornorisiko 2.909 T€. Durch die Überleitung der Wahltarife vom Kooperationspartner AOK Rheinland/Hamburg zum 01.01.2020 ist ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Krankenzusatzversicherungen entstanden, welches den bisherigen Schwerpunktbereich der Pflegezusatzversicherungen und die Kostentarife der Beihilfe bzw. der Krankenzusatzversicherung risikoseitig gut diversifiziert. Der weitaus größte Teil der Vermögensanlagen entfällt auf festverzinsliche Titel. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus weist der Großteil der Anlagen zum Stichtag vergleichsweise hohe stille Reserven auf. In der Neuanlage wurden weitere Fondsinvestitionen im Bereich Immobilien sowie Infrastruktur getätigt. Das Spreadrisiko wird bewusst und in einem vertretbaren Maße eingegangen, um einen ein wenig über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften und den Anforderungen an den Rechnungszins weitgehend zu entsprechen. Eigenen Einschätzungen zufolge wird es in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu keinen ungeplanten, gravierenden Schwankungen im Bereich der Versicherungstechnik, weder bestands- noch schadenseitig kommen, die existenzielle Auswirkungen auf die Finanzlage und die Bedeckung des SCR der vigo Krankenversicherung hätten.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke wurde auf Basis der geltenden Bestimmungen vorgenommen und in den Berechnungen angewandt.

Auf der Seite des Kapitalmanagement erreichen anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 16.979 T€ (Vj. 13.277 T€) eine SCR-Bedeckungsquote von 298,4 % (Vj. 265,5 %) zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 5.691 T€ (Vj. 5.000 T€). Für die Mindestkapitalanfor-

derung in Höhe von 2.500 T€, genauso wie im Vorjahr, ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 663,0 % (Vj. 531,1 %), so dass die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung damit gut erfüllt sind.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die vigo Krankenversicherung VVaG mit Sitz in Düsseldorf nahm ihre Geschäftstätigkeit am 01.01.1986 auf und ist bundesweit tätig. Das Unternehmen betreibt grundsätzlich Einzel-Krankheitskostenversicherungen ambulant und stationär, Auslandskranken-, Auslandsreise-kranken-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen sowie die Pflegepflichtversicherung und die Pflegezusatzversicherung für ihre Mitglieder und die Versicherten. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist eine besondere Rechtsform, der die Versicherung seiner Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt (§ 171 VAG). Der VVaG ist getragen von den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Diese Organisationsform stellt in besonderem Maße die Kundennähe und Innovationskraft in den Mittelpunkt. Ähnlich dem Entscheidungsgremium der Hauptversammlung für die Aktionäre einer Aktiengesellschaft besteht für den Versicherungsverein als oberstes Organ die Versammlung der Mitgliedervertreter (§ 191 VAG). Zur Umsetzung aller Vertriebsaktivitäten verfügt die vigo Krankenversicherung über eine Vertriebsgesellschaft mit dem Namen "DAVG Düsseldorfer Agentur und Vertriebsgesellschaft mbH" mit Sitz in Düsseldorf. Der Anteil am Gesellschaftskapital beträgt 100 %.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 D-53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: Poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Postfach 10 50 52 40041 Düsseldorf

Tel.: +49 211 981-0 Fax: +49 211 981-1000 Internet: www.pwc.de

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen betrugen im Jahresverlauf 20.978 T€ und liegen damit um 211 T€ bzw. 1 % höher als im Vorjahr. Im Einzelnen setzt sich die Struktur des Bestandes und der zugehörigen Beitragseinnahmen wie folgt zusammen:

	Versicherte Personen			Beitragseinnahmen		
Tarifgruppen			(in T€)			
	2019	2018	2019	2018		
Krankheitskostenvollversicherung	1.639	1.682	4.681	4.790		
Krankenhaustagegeldversicherung	781	776	47	47		
Krankentagegeldversicherung	159	164	27	27		
Pflegetagegeldversicherung	13.787	13.770	14.332	14.013		
Sonstige selbstständige Teilversicherung	4.030	4.069	1.328	1.380		
Pflegepflichtversicherung	1.765	1.815	561	507		
Beiträge für übernommenes Geschäft	-	-	2	3		
Versicherte Personen / Summe Beitragseinahmen	19.607	19.677	20.978	20.767		

Die Entnahme für Beträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 68 T€ (Vorjahr 3.215 T€).

Der Aufwand für die Versicherungsleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.423 T€ bzw. 14,3 % auf 11.356 T€. Eine Erstattung durch die Rückversicherung erfolgte dabei in Höhe von 110 T€ (Vj. 0 €). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 40 T€ vermindert (Vj. -17 T€). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg der Aufwand für Versicherungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1.290 T€ bzw. 13,0 %. Dies stellt sich wie folgt dar:

Versicherungsleistungen (in T€)	2019	2018
Zahlungen für Versicherungsfälle	11.356	9.932
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgew. Versicherungsfälle	-40	-17
Aufwendungen für Veränderung Deckungsrückstellung	10.512	12.828
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	783	1.482
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	118	50
Gesamtsumme	22.729	24.275

Die Brutto-Schadenquote belief sich auf 54,1 % (Vj. 47,8 %), unter Berücksichtigung der Aufwendungen an den Rückversicherer auf 53,8 % (Vj. 48,0 %).

Die *vigo* Krankenversicherung verzeichnete für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 580 T€ (Vorjahr 927 T€). Es gliedert sich wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)	2019	2018
Verdiente Beiträge	20.897	20.698
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	68	3.215
Sonstige versicherungstechnische Erträge	19	43
Versicherungsleistungen	-22.619	-24.275
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.909	-2.000
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-279	-176
Kapitalanlageergebnis	4.403	3.423
Saldo	580	927

A.3 Anlageergebnis

Die laufenden Kapitalerträge – ohne Beteiligungserträge – stiegen um 17,5 T€ (entspricht 0,4 %) auf 3.966 T€. Die Erträge aus Beteiligungen betrugen 5 T€ (Vj. 5 T€). Die außerordentlichen Erträge machten 750 T€ (Vj. 438 T€) aus. Sie entstanden durch Zuschreibungen mit einem Betrag von 606 T€ und durch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 145 T€. Die außerordentlichen Aufwände beliefen sich auf 129 T€ (Vj. 797 T€), die aus Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten. Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (in T€)	Zinserträge	Sonstige Erträge	Gewinne / Verluste (netto)	Zu -/ Ab- schreibungen (netto)
Beteiligung	-	5	-	-
Investmentanteile	-	542	143	122
Inhaberschuldverschreibungen	1.387	-	-42	372
Namensschuldverschreibungen	1.007	-	-	24
Schuldscheindarlehen	1.029	-	-	-
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-
Gesamtsumme	3.423	547	101	518

Die laufende Durchschnittsverzinsung lag im Geschäftsjahr bei 2,9 % (Vj. 3,4 %), die Nettoverzinsung bei 3,4 % (Vj. 2,9 %).

Der direkt im Eigenkapital erfasste Gewinn, welcher der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt wird, beträgt 261 T€ (Vj. 301 T€).

Verbriefungen in Form von Bonitätsanleihen sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 10.285 T€ vorhanden (Vj. 11.122 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Geschäftsjahr 1.909 T€ (Vj. 2.000 T€). Dabei hatte das Unternehmen 594 T€ Abschlusskosten und 1.315 T€ Verwaltungskosten. Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergab sich eine Abschlusskostenquote von 2,8 % (Vj. 3,3 %). Die Verwaltungskostenquote in Höhe von 6,3 % ist im Vergleich zum Vorjahr (6,4 %) leicht gesunken.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

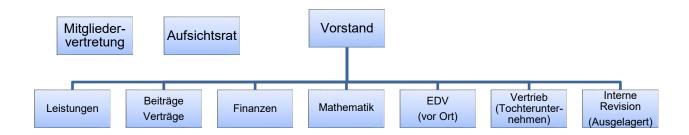
Andere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Leistung) des Versicherungsunternehmens liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organe der *vigo* Krankenversicherung bestehen aus Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand. Die Satzung der *vigo* Krankenversicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertretung,
- Zusammentreten der Mitgliedervertretung,
- Aufgaben der Mitgliedervertretung,
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrates,
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates,
- Zuständigkeit und Entschädigung des Aufsichtsrates,
- Zusammensetzung des Vorstandes und
- Zuständigkeiten des Vorstandes.



Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Der Vorstand der *vigo* Krankenversicherung besteht aus mindestens zwei Personen. Seit dem 01.10.2016 setzt sich der Vorstand aus vier Mitgliedern (zwei hauptamtliche und zwei nebenamtliche Mitglieder) zusammen. Die Verantwortlichkeiten des Vorstandes ergeben sich aus einem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand findet sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen zusammen. Dort werden für das Unternehmen alle relevanten Themen erörtert und die nötigen Beschlüsse gefasst. Die Ergebnisse werden in Protokollen dokumentiert.

Der Aufsichtsrat hat die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken. Die Aufgaben des Aufsichtsrates betreffen die grundsätzliche Überwachung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement sowie die Entscheidungen bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten. Seine Aufgaben ergeben sich auch aus den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt dabei:

- Zuständigkeiten
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Regelungen zu Sitzungen
- Regelungen zum Ausschusswesen.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und Befugnisse des Aufsichtsrates übertragen, soweit nicht gesetzliche oder sonstige Vorschriften die alleinige Zuständigkeit des Aufsichtsrates vorschreiben. Insoweit können den Ausschüssen in dringenden Fällen auch Entscheidungen übertragen werden. Die Ausschüsse sollen in der Regel die Beschlüsse des Aufsichtsrates vorbereiten. Derzeit bestehen der Ausschuss für Grundsatzfragen, der Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung und der Ausschuss Produkte und Bedingungen.

Die Bereiche Leistungen, Beiträge/Verträge, Vertrieb, Finanzen und Mathematik werden durch Mitarbeiter der *vigo* Krankenversicherung verantwortet und sind in den Geschäftsräumen in Düsseldorf angesiedelt. Davon profitiert der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Bereichen. Der Vertrieb wird von der 100 %igen Tochtergesellschaft DAVG – Düsseldorfer Agentur und Vertriebsgesellschaft mbH – in enger Absprache mit dem Vorstand der *vigo* Krankenversicherung koordiniert. Die DAVG nutzt für ihre Aufgabenerfüllung im Bereich des Vertriebes anteilsmäßig Mitarbeiterkapazitäten der *vigo* Krankenversicherung, was eine hohe Beratungsqualität und Flexibilität ermöglicht. Die DAVG hat den Weisungen der *vigo* Krankenversicherung zu folgen, um die Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicherzustellen. Die DAVG ist ebenfalls am Sitz der *vigo* Krankenversicherung in Düsseldorf tätig.

Der mit der *vigo* Krankenversicherung eng zusammenarbeitende IT-Dienstleister ist ebenfalls am Sitz der *vigo* Krankenversicherung tätig und ermöglicht eine hochwertige und wirtschaftliche Umsetzung der Unternehmensanforderungen. Die IT-Unterstützung, die sich auf den gesamten EDV-Bereich (Hardware, Software und Netzwerk) erstreckt, kann bedarfsgerecht erbracht werden und ist kostenoptimiert konzipiert. IT-Projekte basieren hierbei grundsätzlich – mit Zustimmung des Vorstands – auf Anforderungen aus den Fachbereichen der *vigo* Krankenversicherung, deren Mitarbeiter die Arbeiten begleiten und/oder die Projektleitung innehaben.

Neben der Einrichtung der vorgeschriebenen vier Schlüsselfunktionen

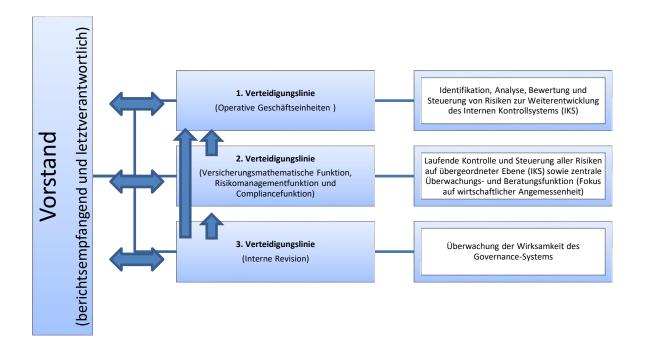
- Risikomanagementfunktion (RMF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF),
- Compliance-Funktion (CF) und
- Interne Revisionsfunktion (IRF),

wurde ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser fungiert als Verantwortliche Person der internen Revisionsfunktion, welche im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages – zur Wahrung der Unabhängigkeit – an ein externes Unternehmen ausgelagert worden ist.

Die Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist operativ verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der internen Revision. Bei der Ausgliederung einer
Schlüsselfunktion besteht die Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten als Verantwortliche
Person in der Überwachung des Dienstleisters. Die Letztverantwortung liegt immer beim Vorstand. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wird eine größtmögliche personelle Streuung
der Schlüsselaufgaben vorgenommen. Über einen Geschäftsverteilungsplan werden Zuständigkeiten geregelt und über daraus abgeleitete Arbeitsanweisungen die Umsetzung im operativen Bereich erreicht. Die für die Mitarbeiter relevanten Informationen werden auf einer zentralen
Plattform zur Verfügung gestellt. Zudem werden durch die örtliche Nähe zueinander ein ständiger Austausch und die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt. Die Inhaber der
Schlüsselfunktionen berichten direkt dem Vorstand.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird in einem angemessenen Verhältnis zur Bestandsgröße und der Strategie des Unternehmens laufend überprüft und angepasst. Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess wird durch das Prozessmanagement der *vigo* Krankenversicherung unterstützt.

Die Organisation der Governance-Funktionen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation erfolgt im Einklang mit den sogenannten "3 Verteidigungslinien":



Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens erfolgt marktgerecht und sieht ausschließlich feste Vergütungsbestandteile für hauptamtliche Vorstände und Mitarbeiter vor. Nebenamtliche Vorstände und Aufsichtsräte erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung für den Sach- und Zeitaufwand. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, liegen nicht vor. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Inhaber von Schlüsselfunktionen sind nicht getroffen.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans gab es im Berichtsjahr nicht.

B.2 Anforderungen an die fachl. Qualifikation und persönl. Zuverlässigkeit

An die Personen, die das Unternehmen leiten oder für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen gestellt. Dabei orientiert sich die *vigo* Krankenversicherung bei der konkreten Ausgestaltung an den Maßstäben, die die Aufsichtsbehörde aufgestellt hat.

Fachliche Qualifikation

Von den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt hinsichtlich

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle
- Geschäftsorganisation
- Finanzanalysen und versicherungsmathematische Analysen sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Umfang und Tiefe der geforderten Kenntnisse sind je nach Aufgabengebiet, d.h. beispielsweise dem jeweiligen Ressort oder der Ausschusszugehörigkeit abgestuft.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben fachlicher Kompetenz ist auch die Erfüllung von persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die persönliche Zuverlässigkeit wird durch das Einreichen extern erstellter Unterlagen (z.B. amtliches Führungszeugnis) sowie Erklärungen (z.B. zu potenziellen Interessenkonflikten durch Beteiligungen an anderen Unternehmen) nachgewiesen.

Regelmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verantwortlichen werden bei Bestellung eingehend geprüft. Zudem erfolgt eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Anschließend sind regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen nachzuweisen und Selbsterklärungen zur persönlichen Zuverlässigkeit abzugeben. Die Nachweise und Erklärungen werden turnusmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand (bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen) oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden (bei Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern) bzw. dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden (beim Aufsichtsratsvorsitzenden) vorgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Sicherstellung der laufenden Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems obliegt dem Vorstand. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der RMF ist ein Mitglied des Vorstandes. Sie nimmt keine weitere der Schlüsselfunktionen wahr. Vom Grundsatz her ist auch die Trennung der RMF vom Bereich der Kapitalanlage und Annahmerichtlinien sicherzustellen, um die Unabhängigkeit in der Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen. Aufgrund der Größe des Unternehmens und bei Beachtung des Proportionalitätsprinzips im Rahmen von Solvency II ist eine strikte funktionale Trennung nicht durchgehend umsetzbar, so dass ein Kontrollsystem zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Einsatz ist. Die verantwortliche Person der RMF als Mitglied des Vorstandes arbeitet auch an der Gestaltung und Entwicklung neuer Produkte mit und trifft auch unternehmerische Entscheidungen. Flankierende Maßnahmen bestehen insbesondere darin, dass die verantwortliche Person der RMF nicht gleichzeitig andere Schlüsselfunktionen wahrnimmt und darüber hinaus wichtige Entscheidungen im Vorstand nicht alleine getroffen, sondern grundsätzlich mit anderen Mitgliedern des Vorstands abgestimmt werden.

Bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind die Verantwortlichkeiten ebenfalls klar definiert. Die Sachbearbeitung, der Vertrieb, der Finanzbereich und der mathematische Bereich liefern Informationen über die jeweilige Risikosituation an die RMF. Diese führt die Informationen zusammen und berichtet an den Vorstand. Die Revision führt eine Überprüfung des ORSA-Prozesses durch im Rahmen eines festgelegten und vereinbarten Prüfplanes. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für jeden ORSA. Darüber hinaus spielt der Vorstand eine aktive Rolle im Rahmen des ORSA, indem er die Rahmenbedingungen festlegt, die Durchführung steuert und die Annahmen sowie Ergebnisse bewertet und hinterfragt.

Die RMF führt den Standard-ORSA jährlich durch. Dabei plant und koordiniert die RMF die entsprechenden Aktivitäten, archiviert die dezentral erstellte Prozessdokumentation und koordiniert

die Erstellung des ORSA-Berichtes. Bei der Ausübung ihrer Aufgaben berichtet die RMF direkt und unmittelbar an den Vorstand. Im Rahmen ihrer Arbeiten am ORSA hat die RMF ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht in allen Bereichen. Bei signifikanten Veränderungen wird gegebenenfalls ein Sonder-ORSA durchgeführt.

Die VMF arbeitet eng mit der RMF zusammen und unterstützt diese bei der wirksamen Umsetzung des ORSA vor allem in mathematisch-methodischen Fragen. Konkret hat die VMF die Aufgabe, bei Fragen in Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Bewertungsmethoden Unterstützung zu leisten, insbesondere hat sie die Risiken zu identifizieren, die aus der Unsicherheit der Berechnungen erwachsen. Die Compliance Funktion überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an den ORSA. Die interne Revision prüft den ORSA gemäß Revisionsplan. Die Sachbearbeitung und der Vertrieb sind verantwortlich für das Risikomanagement in ihrem Aufgabengebiet.

Um sicherzustellen, dass der ORSA reibungslos läuft und wirksame Ergebnisse liefert, sind interne Kontrollen entsprechend den Vorgaben des internen Kontrollsystems (IKS) eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit dieser Kontrollen wird regelmäßig geprüft. Darüber hinaus werden Ergebnisse und Dokumente im Laufe des Prozesses angemessenen Qualitätssicherungen unterzogen. Auf Basis der durchgeführten Überwachung und Überprüfung wird der ORSA laufend angepasst und dessen Durchführung optimiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die Aufstellung des Risikoinventars, die Durchführung von Risikokontrollen und die Risikomessung anhand von Schwellenwerten. Im Risikoinventar werden die identifizierten Risiken aufgeführt sowie abgeschätzt, welche potenziellen Schäden bei Eintritt qualitativ und quantitativ auftreten können. Für den Fall des Schadeneintritts wird zusätzlich abgeschätzt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein solches Ereignis vorkommen kann. Auf Basis der Einschätzungen zu den potenziellen Schäden wird ein Risiko als "wesentlich" oder "nicht wesentlich" gewertet. Für die als "wesentlich" eingestuften Risiken ist mindestens ein Prozess zur Risikokontrolle und mindestens ein Prozess zur Risikomessung eingerichtet worden. Im Bereich der Risikokontrollen sind für einzelne Risiken Kontrollprozesse aufgesetzt, die dafür Sorge tragen, dass der Eintritt eines Risikos möglichst verhindert wird. Für einzelne Risiken sind Prozesse der Risikomessung etabliert, um den Eintritt eines Risikos möglichst früh zu erkennen. Für die einzelnen Risikobereiche gibt es Auswertungen zu Kennzahlen, die geeignet sind, eingetretene Risiken aufzuzeigen. Für diese Kennzahlen gibt es für jeweils definierte Wertebereiche ein Ampel-System. Bei Eintritt eines solchen Risikos werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um entweder einen Fehler zu beheben oder die dahinterstehenden Prozesse zu verbessern.

Bei der Ausübung der bei der *vigo* Krankenversicherung etablierten Compliance-Funktion geht es um die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Spezifikationen sowie von ethischen und moralischen Grundsätzen und Standards. Die Erfüllung der Compliance kann sowohl auf Zwang (z.B. durch Gesetze) als auch auf Freiwilligkeit (z.B. Einhaltung von Standards) beruhen. Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems. Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die *vigo* Krankenversicherung alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhält.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion (IRF) der *vigo* Krankenversicherung überprüft die Wirksamkeit des Governance-Systems. Von der internen Revision, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert worden ist, werden alle Bereiche der Geschäftsorganisation einschließlich des Risikomanagement in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Innerhalb der *vigo* Krankenversicherung fungiert ein Ausgliederungsbeauftragter als Verantwortliche Person der internen Revisionsfunktion. Die objektive Prüfung des Governance-Systems ist dahingehend sichergestellt, dass die interne Revision unabhängig agiert. In dem Funktionsausgliederungsvertrag sind unabhängigkeitssicherstellende Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt. Daraus ergibt sich, dass die für die interne Revision tätigen Personen frei handeln und werten können und keine negativen Konsequenzen aufgrund ihrer Feststellungen befürchten müssen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die verantwortliche Person der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist ein qualifizierter Mitarbeiter im internen Aktuariat. Die verantwortliche Person der VMF nimmt keine weitere Schlüsselfunktion wahr. Sie ist zudem auch nicht der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, wodurch grundsätzlich ihre Unabhängigkeit in den Bewertungen sichergestellt wird. Sowohl an den Bewertungen und Berechnungen als auch am VMF-Bericht können weitere qualifizierte interne und externe Mitarbeiter des Aktuariats mitwirken. Sofern der Verantwortliche Aktuar an den Aufgaben der VMF mitwirkt, wird möglichen Interessenkonflikten in dessen Schutzfunktion für die Kunden insbesondere durch den unabhängigen mathematischen Treuhänder als flankierende Maßnahme begegnet.

B.7 Outsourcing

Bei der Grundentscheidung für oder gegen Outsourcing sind Risikogesichtspunkte von besonderer Bedeutung. Es erfolgt dabei eine Bewertung der Chancen und Risiken des konkreten Outsourcingvorhabens. Die mindestens zu bewertenden Risikokategorien sind das operationelle und strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko.

Folgende Aspekte werden zusätzlich bewertet:

- finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- technische Fähigkeit des Dienstleisters
- Kapazität des Dienstleisters, die Outsourcing-Leistungen erbringen zu können
- Kontrollrahmen
- etwaige Interessenkonflikte

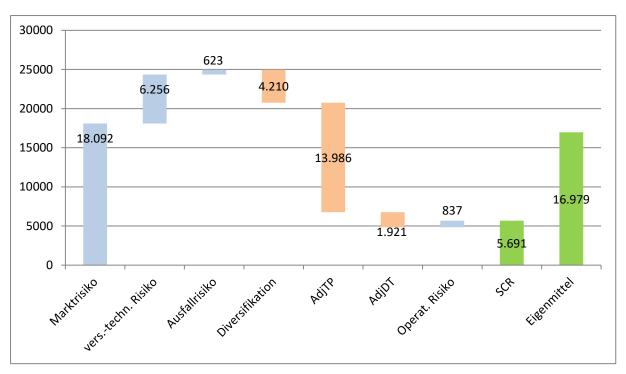
Die maßgeblichen Organisationseinheiten werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils in Bezug auf den Outsourcingsachverhalt wird erneut eine Risikoanalyse durchgeführt und über die Fortführung oder Beendigung des Outsourcings entschieden. Der Vorstand hat das Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zu genehmigen und ist in die vorhergehende Risikoanalyse eingebunden. Er ist für die Anzeige von erfolgtem Outsourcing gegenüber der BaFin verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Einrichtung eines Ausgliederungsbeauftragten bei allen wichtigen Outsourcing-Entscheidungen erfolgt. Derzeit besteht wie oben beschrieben eine Funktionsausgliederung für die Interne Revision. Die Revisionstätigkeit bezieht sich dabei auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich Risikomanagement und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in Deutschland durchgeführt. Die jährlichen Tätigkeitsbereiche und die durchzuführenden Prüfungshandlungen werden dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplans festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System wurde unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips eingerichtet und ist hinsichtlich der Art, des Umfanges und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen.

C. Risikoprofil

Der gesamte SCR setzt sich für die *vigo* Krankenversicherung wie folgt zusammen, wobei in der Graphik die Eigenmittel zum Vergleich ebenfalls angegeben sind:



AdjDT: Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern

AdjTP: Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man allgemein das Risiko, dass die in der Tarifkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung nicht ausreichend bemessen sind, um über die gesamte Versicherungsdauer die festgelegte Leistung zu finanzieren. Es wird unterteilt in das versicherungstechnische Risiko der Versicherungen vom Typ Leben, das versicherungstechnische Risiko der Versicherungstechnische und das Katastrophenrisiko. Den wesentlichen Anteil nimmt das versicherungstechnische Risiko der Versicherungstechnische Risiko der Versicherungen vom Typ Leben ein.

Unter Versicherungen vom Typ Leben werden generell die Tarife verstanden, die über eine Beitragsanpassungsklausel verfügen, und bei denen daher für die *vigo* Krankenversicherung das ordentliche Kündigungsrecht gegenüber den Kunden ausgeschlossen ist. Hierzu zählen zum einen die Tarife, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, und zum anderen auch die zum 01.01.2020 für die Überleitung der Wahltarife des Kooperationspartners AOK Rheinland/Hamburg neu eingeführten Stationär- und Zahntarife. Diese sind zwar nach Art der Scha-

denversicherung kalkuliert, da aber in den AVB eine Beitragsanpassungsklausel enthalten ist und auf das ordentliche Kündigungsrecht gegenüber den Kunden verzichtet wird, werden diese Versicherungen dem Typ Leben zugeordnet.

Die Versicherungen vom Typ Nicht-Leben umfassen die Auslandsreiseversicherungen, die von beiden Seiten jährlich kündbar sind, und Auslandskrankenversicherungen für Studenten und vergleichbare Auslandsaufenthalte wie Work&Travel mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren ohne Kündigungsrecht seitens des Versicherers.

Grundsätzlich erfolgt die Messung der Risiken quartalsweise und bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils. Für die Berechnung der Risiken wird die Solvency-II-Standardformel unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Durchführungsbestimmungen der EIOPA zu Solvency II verwendet.

Die Messung der einzelnen Teilrisiken wird mithilfe unterschiedlicher Szenarien durchgeführt. Gegenüber dem Basisszenario, in dem die Verträge mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen bewertet sind, werden für die Teilrisiken einzelne Rechnungsgrundlagen anhand von Schockszenarien modifiziert.

Für die Versicherungen vom Typ Leben werden folgende Teilrisiken betrachtet:

- Krankheitsrisiko
- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko

Das *Krankheitsrisiko* betrifft mögliche Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Leistungsaufwendungen der Zukunft. Diese Abweichungen können durch ungeplante Leistungsausweitungen entstehen, z.B. auf Grund der Entwicklung neuer medizinischer Techniken und neuer Medikamente oder veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Für die Bewertung des Krankheitsrisikos wird zwischen zwei Szenarien unterschieden: Zum einen eine Erhöhung und zum anderen eine Abnahme der Versicherungsleistungen, wobei das Szenario mit dem höheren Risiko in die Gesamtbewertung eingeht. Bei den Szenarien wird eine einmalige Erhöhung (bzw. Abnahme) der Versicherungsleistungen um 5 % sowie der jährlichen medizinischen Inflation um 1 % angesetzt.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Werden höhere Sterblichkeiten als einkalkuliert beobachtet, kann dies längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Geringere Sterblichkeiten als einkalkuliert können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Für die Bewertung des Sterblichkeitsrisiko wird angenom-

men, dass sich die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten dauerhaft um 15 % erhöhen, die Personen also im Durchschnitt früher sterben. Gleichfalls werden die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten für das Langlebigkeitsrisiko um 20 % gesenkt.

Das *Stornorisiko* beinhaltet Abweichungen des beobachteten Stornos zu den einkalkulierten Stornowahrscheinlichkeiten. Ein geringeres Storno als einkalkuliert kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann ein höheres Storno als einkalkuliert zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, ein dauerhaft hohes Storno kann jedoch längerfristig deutliche Gewinnrückgänge erzeugen. Für die Bewertung des Stornorisikos werden drei Szenarien betrachtet: Stornorückgang, Stornoanstieg und Massenstorno, wobei das Szenario mit dem höchsten Risiko in die Gesamtbewertung eingeht. Für die Bewertung des Stornorückgangs bzw. -anstiegs wird angenommen, dass sich die Stornoanzahl dauerhaft um 50 % ändert. Für das Massenstorno wird ein einmaliges Storno von 40 % der Verträge simuliert.

Für die Bewertung des *Kostenrisikos* werden schließlich ein einmaliger Anstieg der Kosten um 10 % und ein Anstieg der jährlichen Kostensteigerung um 1 % angenommen.

Im versicherungstechnischen Risiko für **Versicherungen vom Typ Nicht-Leben** sind für die *vigo* Krankenversicherung das Prämienrisiko und das Reserverisiko maßgeblich.

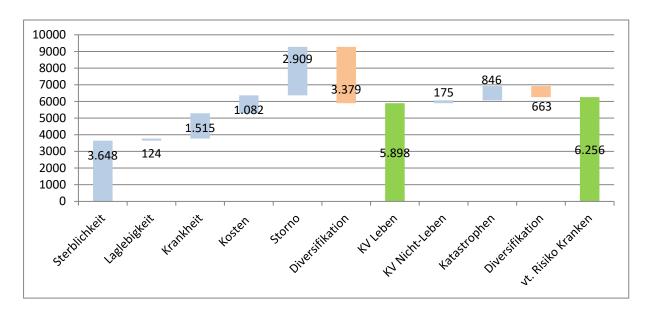
Unter *Prämienrisiko* wird das Risiko verstanden, dass die kalkulierten Prämien nicht ausreichen, um alle zukünftigen Schäden zu regulieren und Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird aus den aktuellen und den in der Zukunft erwarteten Beitragseinnahmen sowie den beobachteten Schaden- und Kostenguoten der letzten Jahre ermittelt.

Weiterhin hat die *vigo* Krankenversicherung Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene und noch nicht abgewickelte Schäden gebildet. Ein *Reserverisiko* besteht darin, dass diese Rückstellungen für die vollständige Regulierung nicht ausreichen. Das Reserverisiko wird anhand der Höhe der Schadenrückstellung ermittelt.

Im **Katastrophenrisiko** bewertet die *vigo* Krankenversicherung die Szenarien einer Pandemie bzw. eines Massenunfalls.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beträgt im Berichtszeitraum 6.256 T€ (Vorjahr 4.373 T€) und stellt sich wie folgt dar:



Das versicherungstechnische Risiko der Versicherungen vom Typ Leben besitzt mit 5.898 T€ (Vorjahr 4.265 T€) das höchste Gewicht, da ein Großteil der Versicherungsverträge den Versicherungen vom Typ Leben zuzuordnen ist. Von nachgelagerter Bedeutung sind das Katastrophenrisiko mit 846 T€ (Vorjahr 296 T€) und das versicherungstechnische Risiko der Versicherungen vom Typ Nicht-Leben mit 175 T€ (Vorjahr 49 T€). Die Zunahme der Risiken erklärt sich durch die Überleitung der Wahltarife vom Kooperationspartner AOK Rheinland/Hamburg zum 01.01.2020.

Wesentliche Teilrisiken innerhalb des versicherungstechnischen Risikos der Versicherungen von Typ Leben sind das Sterblichkeitsrisiko mit 3.648 T€ (Vorjahr 3.153 T€), das Stornorisiko mit 2.909 T€ (Vorjahr 214 T€) und das Krankheitsrisiko mit 1.515 T€ (Vorjahr 1.643 T€).

Risikokonzentration

Als Spezialist im Bereich der Pflegezusatzversicherungen besitzt die *vigo* Krankenversicherung einen sichtbaren Schwerpunkt in diesem Geschäftsfeld, dem jedoch mit den Kostentarifen der Beihilfe bzw. der Krankenzusatzversicherung ein Gegengewicht gegenübersteht. Mit der Überleitung der Wahltarife vom Kooperationspartner AOK Rheinland/Hamburg zum 01.01.2020 ist darüber hinaus ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Krankenzusatzversicherungen entstanden.

Da die *vigo* Krankenversicherung bundesweit tätig ist, werden beispielsweise Kumul- und Pandemierisiken verringert und eine angemessene Diversifikation sichergestellt.

Insgesamt werden die Risikokonzentrationen im krankenversicherungstechnischen Risiko für die *vigo* Krankenversicherung als nicht wesentlich angesehen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken wendet die *vigo* Krankenversicherung eine konsequente Annahmepolitik an. Für die verkaufsoffenen Tarife bestehen Neugeschäfts-Annahmerichtlinien, die laufend angepasst bzw. erweitert werden. Diese Annahmerichtlinien treffen Regelungen, unter welchen Bedingungen ein einzelner Antrag auf Versicherung angenommen werden kann. Für die zum 01.01.2020 neu eingeführten Stationär- und Zahntarife gelten erleichterte Annahmebedingungen, die in den Beiträgen dieser Tarife kalkulatorisch berücksichtigt sind. Zusätzlich regeln Änderungs-Annahmerichtlinien den Umgang mit beantragten Tarif-Umstufungen (z.B. Höherversicherungen in den Tagegeld-Versicherungen). Neben einer konsequenten Annahmepolitik werden Rückversicherungsverträge zur Risikominderung eingesetzt, die Absicherungen gegen Großschäden bieten.

Wesentliche Änderungen der Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife haben sich nicht wesentlich geändert.

Risikosensitivitäten

Die *vigo* Krankenversicherung führt regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten.

Für die drei wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, das Sterblichkeitsrisiko, das Krankheits- bzw. das Kostenrisiko werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Basis dieser Analysen war die Risikobewertung des im Sommer 2019 durchgeführten ORSA mit Stichtag 01.01.2019. Für die einzelnen Risiken wurden die Auswirkungen untersucht, wenn der jeweilige Stressfaktor um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Standardansatz ansteigt. Im Krankheits- bzw. Kostenrisiko wird lediglich der Stressfaktor für den einmaligen Schock erhöht.

Sensitivitätsanalyse für Teilrisiko	Änderung Einzelrisiko (brutto) in T€	Änderung vt. Risiko Kranken (brutto) in T€	Änderung SCR in T€	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Sterblichkeitsrisiko	866	771	143	-8
Krankheitsrisiko	388	264	206	-14
Kostenrisiko	305	184	86	-6

Die Veränderung des Stressfaktors wirkt sich in absoluten Werten beim Sterblichkeitsrisiko am stärksten aus. Dies zeigt sich sowohl in der Höhe des jeweiligen Einzelrisikos wie auch in der Veränderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken. Bezüglich der SCR-Quote hat die Veränderung des Stressfaktors im Krankheitsrisiko die größte Auswirkung.

C.2 Marktrisiko

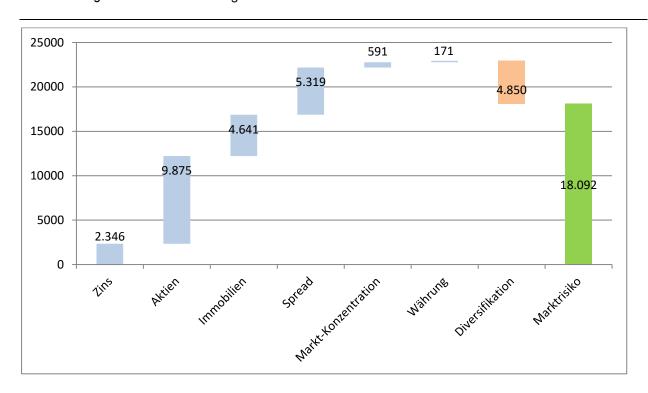
Beim Marktrisiko nach Solvency II handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel, das direkt oder indirekt von Bewegungen der Volatilität bei den Marktpreisen ausgeht. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko ein.

Risikoexponierung

Der weitaus größte Bestand der Anlagen entfällt mit 70,0 % auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Das Zinsniveau ist weiterhin niedrig und wirkt sich daher positiv auf die stillen Reserven der Festzinstitel aus. In der Neuanlage stehen nach wie vor Festzinstitel mit nur geringem Kupon zur Verfügung, so dass sich die Anlagetätigkeit auch auf andere Assetklassen verlagert.

Innerhalb des Marktrisikos ist das Aktienrisiko das größte Risiko und beträgt 9.875 T€. Der Aktienbestand, der in Form von zwei marktbreiten Publikumsaktienfonds gehalten wird, macht einen moderaten Anteil von 3,9 % aus. Dem Aktienrisiko werden modellseitig aus Vereinfachungsgründen die Rentenfonds, ein Immobilienfonds und ein Infrastrukturfonds zugeordnet. Das Spreadrisiko wird bewusst und in einem vertretbaren Maße eingegangen, um einen nach Möglichkeit über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften, so dass den Anforderungen an den geforderten Rechnungszins in der Kapitalanlage in hohem Maße entsprochen werden kann. Die Ratingverteilung setzt sich wie folgt zusammen: AAA-AA 14,6 %, A 41,2 %, BBB 42,3% und NR 1,9%. Die Bewertung der im Bestand befindlichen Bonitätsanleihen hat sich insgesamt im Jahr 2019 wieder erhöht.

Die Investitionen in Immobilienspezialfonds wurden weiter ausgebaut und ergeben zum Stichtag einen Anteil von 14,0 % am Gesamtportfolio, wobei das Immobilienrisiko 4.641 T€ beträgt. Hinzu gekommen sind zwei Fonds mit dem Schwerpunkt Infrastruktur mit einem Anteil von 4,4 %. Währungsrisiken liegen mit 0,3 % indirekt nur in sehr geringem Umfang in einem Immobilienspezialfonds vor, wobei die betroffenen Währungen jeweils eine stabile Währungsparität zum Euro haben. Insgesamt gliedert sich das Marktrisiko wie folgt:



Risikokonzentration

Die *vigo* Krankenversicherung achtet bei der Kapitalanlage auf eine angemessene Mischung und Streuung, um einen Risikoausgleich und eine Risikodiversifizierung zwischen den verschiedenen Assetklassen sicherzustellen. Dabei bestehen Wechselwirkungen zwischen den Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Bei der Kapitalanlage ist auch die Höhe der laufenden Erträge, die Verstetigung von bilanziellen Wertansätzen und Anforderungen aus dem Versicherungsbestand zu berücksichtigen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aus der Anlage in Banktitel, für die jedoch überwiegend noch die Einlagen- und Institutssicherung greift.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Marktrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste zu begrenzen. Die Basis zur Risikominderung bildet die Umsetzung des Grundsatzes von Mischung und Streuung in der Kapitalanlage. Marktrisiken werden im Unternehmen umfassend beobachtet und analysiert. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind. Grundsätzlich werden Titel mit mindestens Investment Grade-Rating in Einklang mit den Anlagerichtlinien erworben. Zur langfristigen Sicherung des Kapitalanlageergebnisses werden unsere Aktivitäten im Rahmen des Kapitalanlagenmanagements regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die *vigo* Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Risikosensitivitäten

Die *vigo* Krankenversicherung führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Zur Abschätzung der Sensitivität des Marktrisikos wurden im letzten ORSA folgende Szenarien im Stresstest untersucht:

Szenario	Änderung Eigenmittel in T€	Änderung SCR in T€	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Zinsanstieg	293	-167	13
Zinssenkung	-269	20	-6
Aktienkurs (-10%)	-327	-215	3
Spread (+20 BP)	-180	-37	-2

Für die Variation der Zinsstrukturkurve wurde als Basis-Zinsstrukturkurve für den Stresstest die Zinsstrukturkurve des jeweiligen Schock-Szenarios genommen. Der Zeitwert der Aktienpositionen wurde im Szenario um 10 % gesenkt und der Spreadwert der Anleihen um 20 Basispunkte erhöht. Die Ergebnisse der betrachteten Szenarien zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung der Solvabilität jeweils gegeben ist und keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die *vigo* Krankenversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, so dass nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken in ausreichendem Maße gemessen, überwacht und gesteuert werden können.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund des Ausfalls eines Kontrahenten mögliche Forderungsverluste entstehen, die die Eigenmittelsituation des Unternehmens negativ beeinflussen könnten.

Risikoexponierung

Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Bankeinlagen und Teile der Immobilienfonds.

Risikokonzentration

Der vigo Krankenversicherung stehen für Bankeinlagen vier Geschäftspartner zur Verfügung.

Risikominderungstechniken

Das Ausfallrisiko der Bankeinlagen ist dadurch begrenzt, dass vorhandene Liquiditätsmittel bei verschiedenen Banken mit guter Bonität disponiert werden.

Risikosensitivität

Änderungen in der Informationsbasis über die Geschäftspartner führen bei Wesentlichkeit zu einer Neubewertung der vertraglichen Beziehungen und können Maßnahmen auslösen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung

Die gehaltenen Liquiditätsreserven dienen dazu, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausgänge sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. Diese liegen in Form von Girobeständen, Termingeldern oder kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagebeständen vor.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration kann sich aus der zeitlichen Häufung von Zahlungsströmen und den daraus resultierenden Schwankungen der Liquiditätsmittel ergeben. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt, da die monatlichen Beitragseinahmen regelmäßig weit über den Leistungs- und sonstigen Ausgaben liegen und die erwarteten Leistungen aus dem geschriebenen Neugeschäft erst zu einem viel späteren Zeitpunkt nach Vertragsabschluss zu Auszahlungen führen werden.

Risikominderungstechniken

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität findet bei der *vigo* Krankenversicherung laufend eine Liquiditätsplanung und Liquiditätsüberwachung statt.

Risikosensitivität

Zur Ermittlung einer angemessenen Liquiditätsreserve werden Liquiditätsszenarien durchgeführt und der notwendige Liquiditätspuffer ermittelt, der den zusätzlichen Bedarf abdeckt, der über einen definierten Zeitraum unter Stressbedingungen entstehen kann.

Bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes für Versicherungen vom Typ Leben (siehe Abschnitt D.2) erfolgt auch eine Berechnung der erwarteten Überschüsse aus zukünftigen Prämien ("expected profits in future premiums", EPIFP). Für diese Berechnung erfolgt im Modell für den gesamten Bestand eine Reduktion der Leistungen derart, dass die Leistungen aus den Alterungsrückstellungen finanziert werden können und somit kein Beitrag mehr gezahlt wird. Das Ergebnis der Berechnungen ist, dass die Höhe der in zukünftigen Prämien erwarteten Überschüsse 13.402 T€ (Vorjahr 5.569 T€) beträgt. Maßgeblich für den deutlichen Zuwachs waren die Bestandsveränderungen durch die Einführung neuer Tarife nach Art der Schadensversicherung zum 01.01.2020.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Risikoexponierung

Die *vigo* Krankenversicherung ist bestrebt, die Ansprüche der Versicherten aus Versicherungsleistungen umgehend zu realisieren. Zum besonderen Service unseres Unternehmens gehört, dass vollständige Leistungsanträge zeitnah, in der Regel innerhalb einer Woche, abschließend bearbeitet und die Erstattungsbeträge überwiesen werden. Die Geschäftsprozesse werden durch eigenentwickelte oder erworbene IT-Systeme unterstützt.

Risikokonzentration

Durch die Ansiedlung aller Unternehmensfunktionen an einem Standort resultiert eine gewisse Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Der Vorstand stellt durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entsprechende IT- und Personalressourcen durch Serviceunternehmen oder durch freiberuflich für das Unternehmen Tätige zur Verfügung stehen, so dass die Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte jederzeit gegeben ist. Durch das interne Kontrollsystem werden die Tätigkeiten überwacht. Ein Notfallplan definiert die Maßnahmen zur Vorbeugung eines IT-Ausfalls und zur Begrenzung der damit verbundenen Auswirkungen.

Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II - Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko lässt sich nicht zwangsläufig beobachten. Eine Verringerung bzw. ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte z.B. aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unsere Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes resultieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere Risiken im Berichtzeitraum werden als nicht wesentlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Das Risikoprofil der *vigo* Krankenversicherung ist durch die oben getätigten Angaben umfänglich erfasst.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für die Vermögenswerte bestehen teilweise Unterschiede bei der Bewertung im HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht i.S.d. § 74 VAG. In der HGB-Bilanz werden die Vermögenspositionen grundsätzlich nach den maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften zu Buchwerten bilanziert. Ergänzend erfolgt im Anhang die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Gliederung der RechVersV. In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte hingegen grundsätzlich mit dem Zeitwert angesetzt, d.h. mit dem Betrag, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Zeitwerte der Vermögenswerte für den HGB-Abschluss und die Solvabilitätsübersicht bewertet werden, sofern Abweichungen zwischen beiden Bewertungen bestehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da die entsprechenden Positionen bei der *vigo* Krankenversicherung auf einem freien Markt nicht direkt veräußert werden können. In der HGB-Bilanz sind diese Werte mit 499 T€ (Vj. 603 T€) bewertet.

Unternehmensbeteiligung

Die *vigo* Krankenversicherung hält eine 100%ige Beteiligung an der Gesellschaft Düsseldorfer Agentur und Vertriebs GmbH (DAVG). Die DAVG ist kein Versicherungsunternehmen, sondern eine Vertriebsgesellschaft. Der Zeitwert der Beteiligung in Höhe von 325 T€ (Vj. 699 T€) gemäß Solvabilitätsübersicht wird anhand der Bilanzkennzahlen der DAVG durch Substraktion der passivischen Verpflichtungen von der Summe der Aktiva (ohne immaterielle Vermögensgegenstände) ermittelt.

Eine Gruppenaufsicht i.S.d. § 245 VAG ist nicht gegeben und auf die Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB wird verzichtet. Für Solvency II wird dementsprechend auch keine Gruppen-Berechnung durchgeführt.

Investmentfonds

Zum Stichtag sind zwei Aktienfonds und drei Rentenfonds in Form von Publikumsfonds mit einem Wert von 14.401 T€ (Vj. 8.837 T€) im Bestand, der sich nach den börsentäglich ermittelten Anteilswerten des jeweiligen Fonds, welcher auch in den Anhangsangaben der HGB-Bilanz ausgewiesen wird, richtet. Zwei Rentenfonds kamen im Jahr 2019 neu hinzu. Wie im Vorjahr sind vier Immobilienspezialfonds im Bestand, die zum Stichtag zusammen 20.193 T€ (Vj.

14.081 T€) ausmachen. Dabei wurde bei bereits vorhandenen Fonds teilweise der Bestand erhöht. Neu hinzugekommen sind zwei Infrastrukturfonds mit einem Zeitwert von 6.014 T€. Die Zeitwerte werden regelmäßig durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Aktien-Publikumsfonds werden jeweils im Aktienrisiko nach Aktien-Typ 1 gestresst. Die Rentenfonds, ein Immobilienfonds und ein Infrastrukturfonds werden zur Vereinfachung gemäß Aktien-Typ 2 behandelt. Beim Aktien-Stress wird die Übergangsregelung § 347 Abs. 2 VAG in Anspruch genommen. Die weiteren Immobilienfonds werden in der Risikoberechnung mit den maßgeblichen Stressfaktoren für Immobilie und Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt. Für den weiteren Infrastrukturfonds wird der maßgebliche Stressfaktor angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen

Festverzinsliche Schuldverschreibungen in Form von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen sind mit einem Zeitwert von 46.912 T€ (Vj. 39.298 T€) im Bestand, der auf Basis von täglichen Marktpreisnotierungen ermittelt wird. Der Zeitwert wird auch in den Angaben des Anhangs des HGB-Abschlusses ausgewiesen. Der Zeitwert der Solvabilitätsübersicht wird inklusive der Stückzinsen (dirty value) angesetzt. Im HGB-Abschluss erfolgt die Angabe des Zeitwertes ohne Stückzinsen (clean value).

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen beträgt in Summe 57.944 T€ (Vj. 65.392 T€), der auch in den Anhangsangaben des HGB-Abschlusses zu finden ist. Die Bewertung wird extern von namhaften Banken anhand marktüblicher Bewertungsmethoden vorgenommen, wobei für jeden Titel laufzeitadäquat ein Barwert mit Hilfe einer zugeordneten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung individueller Credit Spreads ermittelt wird. Der Zeitwert der Solvabilitätsübersicht wird inklusive der Stückzinsen (dirty value) angesetzt. Im HGB-Abschluss erfolgt die Angabe des Zeitwertes ohne Stückzinsen (clean value).

Einlagen bei Kreditinstituten

Der Wert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im HGB-Abschluss zum Stichtag 0 T€ (Vj. 0 T€). Bei der Bewertung wird der Marktwert gleich dem Buchwert angesetzt, wobei Stückzinsen in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt sind.

Forderungen

In dieser Position werden die entsprechenden Positionen aus der HGB-Bilanz übernommen.

Sonstige Vermögenswerte

Für die sonstigen Vermögenswerte bestehen zwischen der Bewertung gemäß HGB und Solvency II keine Unterschiede. Zu diesen Vermögenswerten gehören

- Sachanlagen und Vorräte,
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und
- Rechnungsabgrenzungsposten, sofern nicht Stückzinsen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird handelsrechtlich unterschieden zwischen den Tarifen nach Art der Schadensversicherung (nAdS) und denen nach Art der Lebensversicherung (nAdL).

Für Solvency II werden die Tarife in Geschäftsbereiche ("Lines of Business" oder LoB) gegliedert, die für die *vigo* Krankenversicherung die Geschäftsbereiche LoB 1 für die Krankenkostenersatz-Versicherung als Teil der Krankenversicherung vom Typ Nicht-Leben und LoB 29 als Krankenversicherung vom Typ Leben umfassen. Zusätzlich gibt es bis zum 31.12.2019 noch den Geschäftsbereich LoB 25 (nicht proportionale Rückversicherung nach Art der Schadenversicherung), für den aber wegen des sehr kleinen Beitragsvolumens von unter 3 T€ keine Rückstellungen gebildet werden.

Bei der *vigo* Krankenversicherung bestehen die Tarife nAdS zum einen aus den Auslands- und Auslandsreiseversicherungen, die unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung vom Typ Nicht-Leben (LoB 1) zugeordnet werden, da die Laufzeiten beschränkt sind, d.h. es handelt sich in der Regel um einjährige Verträge mit Verlängerungsoption oder um Verträge mit maximaler Laufzeit von 5 Jahren.

Des Weiteren bestehen die Tarife nAdS aus den zum 01.01.2020 neu eingeführten Stationärund Zahntarifen, die aufgrund der in den AVB enthaltenen Beitragsanpassungsklausel und des Verzichts auf das Kündigungsrecht seitens des Versicherers dem Geschäftsbereich Krankenversicherung vom Typ Leben (LoB 29) zugeordnet werden.

Die restlichen Tarife der *vigo* Krankenversicherung sind Tarife nAdL – ebenfalls im Geschäftsbereich Krankenversicherung vom Typ Leben (LoB 29).

Die *vigo* Krankenversicherung wendet die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an, so dass ein Abzugsterm berücksichtigt wird, dessen absoluter Wert jedes Jahr sinkt. Die Matching-Anpassung und Volatilitätsanpassung gemäß § 80 und § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme zu risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG werden nicht angewendet.

Unter Solvency II bestehen die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem sogenannten Besten Schätzwert ("Best Estimate") und der Risikomarge, abzüglich des Abzugsterms für die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG.

D. 2.1 Bester Schätzwert für Versicherungen vom Typ Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungen vom Typ Nicht-Leben bestehen handelsrechtlich aus den Beitragsüberträgen und der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Unter Solvency II besteht der Beste Schätzwert aus der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird auf Basis der in den letzten Jahren beobachteten Schaden- und Kostenquoten und der geschätzten zukünftigen Prämien entsprechend der Laufzeit der Verträge errechnet. Als Schadenrückstellung wird der diesen Tarifen zugeordnete anteilige handelsrechtliche Wert der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle übernommen.

D.2.2 Bester Schätzwert für Versicherungen vom Typ Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungen vom Typ Leben bestehen handelsrechtlich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Unter Solvency II wird der Beste Schätzwert auf Basis der zukünftigen Zahlströme (Einnahmen und Ausgaben) errechnet. In den Besten Schätzwert gehen dabei einige Bestandteile der Rückstellung mit dem handelsrechtlichen Wert ein - dazu gehören die Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (eaRfB und euRfB) sowie die noch nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Bei der eaRfB wird dabei allerdings unterschieden zwischen der freien RfB, die zur Deckung von eventuellen Verlusten verwendet werden dürfte, und den gebundenen RfB. In die Rückstellung gehen nur die gebundenen RfB und 20 % der freien RfB ein. Die restlichen RfB, also 80 % der freien RfB sind Eigenkapital in Form des Überschussfonds.

Der größere Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich als marktkonsistente Bewertung der zukünftigen Zahlströme, die sich aus den Versicherungsver-

trägen unter Berücksichtigung der risikofreien Zinskurve des Marktes anstatt des jeweiligen tariflichen Rechnungszinses ergibt.

Die *vigo* Krankenversicherung verwendet für die Bewertung des Besten Schätzwertes das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (InBV), das für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes in Abstimmung mit der BaFin weiterentwickelt und validiert wird. Die Anwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens stellt eine vereinfachte Bewertung nach Artikel 60 der Delegierten Verordnung der EIOPA dar.

Der Ansatz im InBV geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation (insb. der Krankheits-kosteninflation) auf die Zahlströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Dieses Verfahren wurde auf die Eignung für die Verhältnisse der *vigo* Krankenversicherung geprüft und als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angesehen.

Grundlage für die Berechnung der erwarteten Zahlströme bildet der Bestand an Versicherungsverträgen zum 31.12.2019, unter Berücksichtigung der Abgänge und Tarif-Änderungen sowie des Neugeschäfts zum 01.01.2020. Es werden dabei für die Versicherungsverträge die jeweiligen Rechnungsgrundlagen angesetzt, die am 01.01.2020 gültig sind.

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem Aufschlag auf den Besten Schätzwert entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen verlangen würde (ein sogenanntes Referenzunternehmen), um die Verpflichtungen zu übernehmen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt auf Basis der Eigenmittelanforderungen für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit der Verträge und der Kosten für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals.

Für die Berechnungen der Risikomarge werden die Eigenmittelanforderungen für die zukünftigen Jahre für die einzelnen Risikomodule gemäß der Vereinfachung in Artikel 58 der Delegierten Verordnung geschätzt, und zwar jeweils entsprechend der zeitlichen Entwicklung der erwarteten Beitragseinnahmen, Deckungsrückstellungen bzw. Leistungsausgaben. Dies entspricht der zweithöchsten Genauigkeitsstufe. Die Marktrisiken werden dabei nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass der Übertrag auf ein Referenzunternehmen so erfolgt, dass kein Marktrisiko besteht.

Die Risikomarge, die als Ganzes errechnet wird, wird dann im Verhältnis der Basis-SCR auf die beiden Geschäftsbereiche Krankenversicherung vom Typ Leben bzw. Nicht-Leben aufgeteilt, mit folgendem Ergebnis:

Risikomarge (in T€)	2019	2018
Risikomarge Gesamt	6.018	2.791
Risikomarge Krankenversicherung vom Typ Leben	5.849	2.760
Risikomarge Krankenversicherung vom Typ Nicht-Leben	168	31

D.2.4 Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Tabellen sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Geschäftsbereiche vom Typ Leben bzw. Nicht-Leben aufgeführt:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Solvency II	
Krankenversicherung vom Typ Nicht-Leben	2019	2018
Bester Schätzwert	129	131
Risikomarge	168	31
Abzugsterm Übergangsmaßnahme § 352 VAG	-47	-51
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	250	111

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Solvency II	
Krankenversicherung vom Typ Leben	2019	2018
Bester Schätzwert	125.774	117.336
Risikomarge	5.849	2.760
Abzugsterm Übergangsmaßnahme § 352 VAG	-3.680	-3.963
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	127.944	116.132

Eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB ergibt sich wie folgt:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Solvency II 2019	HGB 2019
Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung vom Typ Nicht-Leben	250	59
Bester Schätzwert	129	59
Risikomarge	168	
Abzugsterm Übergangsmaßnahme § 352 VAG	-47	
Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung vom Typ Leben	127.944	133.330
Bester Schätzwert	125.774	133.330
Risikomarge	5.849	
Abzugsterm Übergangsmaßnahme § 352 VAG	-3.680	

In der Spalte für HGB wurde die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB in der Zeile zum Besten Schätzwert aufgeführt, da sie diesem am ehesten entspricht. Die Risikomarge und der Abzugsterm nach § 352 VAG sind in HGB nicht vorhanden.

D.2.5 Unsicherheiten bei der Berechnung der Besten Schätzwerte

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes für Versicherungen vom Typ Nicht-Leben (LoB 1) ergeben sich Unsicherheiten durch die Schätzung der Schaden- und Kostenquote für die Prämienrückstellung, die aus den beobachteten Werten der letzten Jahre abgeleitet werden. Für die Schadenrückstellung besteht ebenfalls eine Unsicherheit dadurch, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Krankenversicherung (ohne substitutive Krankenversicherung) als Ganzes errechnet und dann entsprechend der Leistungsausgaben anteilig auf die beiden Geschäftsbereiche Krankenversicherung vom Typ Leben bzw. Nicht-Leben aufgeteilt worden ist. Zusätzlich entsteht eine Unsicherheit durch verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten. Diese Unsicherheiten sind aufgrund der Größenordnung für die vigo Krankenversicherung vernachlässigbar.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes für Versicherungen vom Typ Leben (LoB 29) ergeben sich Unsicherheiten im Wesentlichen dadurch, dass die Zahlströme für einen langen Zeitraum prognostiziert werden. Da für die Berechnung der Zahlströme die Rechnungsgrundlagen der Tarife eingehen, besteht die Unsicherheit weniger in der Festlegung der Werte als vielmehr in der möglichen Abweichung der beobachteten zukünftigen Storno- und Sterbehäufigkeiten und Versicherungsleistungen von den angesetzten Werten.

D.2.6 Auswirkung der Übergangsmaßnahme

Die *vigo* Krankenversicherung hat die Übergangsvorschriften gemäß § 352 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Diese Übergangsmaßnahme bewirkt eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Da sich aber damit die Differenz zwischen dem Wert der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Wert ändert, ändert sich auch der Wert der latenten Steuern, so dass die Eigenmittel nicht im gleichen Maße steigen, wie die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken.

Auf die Eigenmittelanforderung SCR hat die Übergangsmaßnahme keinen Einfluss. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen auf die Bedeckungsquoten des Unternehmens sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahme § 352 VAG (in T€)	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	128.194	131.921	-3.727
latente Steuerschulden	3.077	1.921	1.155
anrechnungsfähige Eigenmittel	16.979	14.408	2.572
SCR	5.691	5.691	0
Bedeckungsquote (SCR-Quote)	298,4%	253,2%	
anrechnungsfähige Eigenmittel	16.979	14.408	2.572
MCR	2.561	2.561	0
Bedeckungsquote (MCR-Quote)	663,0%	562,6%	

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden die Verbindlichkeiten einschließlich deren Bewertungsgrundlagen dargestellt. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und - der in die Struktur nach Solvency II neu gegliederten - Positionen der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sämtliche Verbindlichkeiten der handelsrechtlichen Bilanzierung, die nicht den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen sind, werden in der Solvabilitätsübersicht in gleicher Höhe angesetzt. In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" werden nach Solvency II im Gegensatz zu HGB nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 nach Solvency II als Teil der Bilanzposition "Versicherungstechnische Rückstellungen" aufgeführt.

Die latenten Steuern werden je Bilanz-Position errechnet, indem die Differenzen zwischen den Werten der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz mit dem jeweiligen Steuersatz multipliziert werden. Die dadurch entstehenden latenten Steuerguthaben bzw. Steuerschulden werden saldiert und in die Solvabilitätsübersicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten (in T€)	Solvency II 2019	HGB 2019
Versicherungstechnische Rückstellungen	128.194	133.388
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	203	203
Latente Steuerschulden	3.077	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermitt- lern	20	122
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	137	137
Verbindlichkeiten insgesamt	131.631	133.851
Eigenmittel	16.979	5.565
Summe Passiva	148.610	139.416

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

D.5 Sonstige Angaben

Die *vigo* Krankenversicherung hat Rückversicherungsverträge für das selbst abgeschlossene Geschäft nach Art der Leben und Art der Schaden abgeschlossen, um hohe Einzelschäden abzusichern.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Eigenkapital besteht nach HGB für die *vigo* Krankenversicherung aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Nach § 89 VAG Abs. 3 Nr. 1 umfassen die Basiseigenmittel den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie den Überschussfonds gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 2 VAG. Der Überschussfonds beträgt grundsätzlich 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Deckung von Verlusten verwendet werden dürfen.

Eigenmittel stehen dem Unternehmen ausschließlich in Form von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse 1 zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Ziel des Eigenmittelmanagement ist es, aus dem jährlichen handelsrechtlichen Jahresüberschuss die Eigenkapitalbasis des Unternehmens kontinuierlich zu stärken, um so einen ausreichenden Puffer zur Bedeckung von möglichen Risiken sicherstellen zu können.

Im Rahmen des ORSA projiziert das Unternehmen die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten grundsätzlich über drei Geschäftsjahre und ergreift Maßnahmen, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln nach Solvency II stellen sich wie folgt dar:

Komponente (in T€)	2019	2018
HGB-Eigenkapital	5.565	5.304
Bewertungsunterschied aktive latente Steuern	0	0
Bewertungsunterschied Assets	9.195	3.641
Bewertungsunterschied passive latente Steuern	-3.077	-1.502
Bewertungsunterschied vt. Rückstellungen	5.296	5.833
Solvency II-Eigenmittel	16.979	13.277

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag insgesamt 16.979 T€, so dass die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 27,9 % gestiegen sind. Dies liegt insbesondere an den im Vergleich zum Vorjahr höheren stillen Reserven in der Kapitalanlage.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den Eigenmitteln (Saldo aus Vermögen minus Schulden) abzüglich 80 % der freien erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsanpassung und beträgt 15.211 T€ (Vj. 10.397 T€).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt das Unternehmen das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln stellt sich wie folgt dar:

Werte (in T€)	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung	5.691	5.000
anrechnungsfähige Eigenmittel	16.979	13.277
Bedeckungsquote (SCR-Quote)	298,4 %	265,5 %

Die SCR-Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32,9 Prozentpunkte erhöht, wobei sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 3.702 T€ und die Solvenzkapitalanforderung um 691 T€ erhöht haben.

Für die einzelnen Risikomodule der Standardformel ergeben sich für den Betrag der Solvenzkapitalanforderung folgende Werte:

Werte (in T€)	2019	2018
Basis-Solvenzkapitalanforderung	20.761	14.080
davon Marktrisiko	18.092	12.211
davon Gegenparteiausfallrisiko	623	381
davon versicherungstechnisches Risiko	6.256	4.373
davon Diversifikation	-4.210	-2.886
Operationelles Risiko	837	828
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.921	-249
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-13.986	-9.659

Innerhalb der Basis-Solvenzkapitalanforderung haben das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko jeweils zugenommen, wohingegen der gegenläufige Diversifikationseffekt sich stärker risikomindernd ausgewirkt hat.

Eine vereinfachte Berechnung wird bei der Anwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV) zur Bewertung der passivischen Verpflichtungen vorgenommen.

Bei der Berechnung des Aktienrisiko-Untermoduls gemäß Standardformel wurde als Standardparameter der Wert im Sinne des § 347 Abs. 2 VAG verwandt. Zudem wurde für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Aufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG Abs. 2 seit 01.03.2016 angewandt.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen demnach erst in dem 2021 zu veröffentlichen SFCR einen eventuellen Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln ergeben sich folgende Werte:

Werte (in T€)	2019	2018
Mindestkapitalanforderung	2.561	2.500
anrechnungsfähige Eigenmittel	16.979	13.277
Bedeckungsquote (MCR-Quote)	663,0 %	531,1 %

Bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung griff in 2018 die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung, die gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 KapAusstV) 2.500 T€ beträgt. In 2019 lag der berechnete MCR erstmalig über dem Wert des absoluten MCR.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum lagen nicht vor.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die vigo Krankenversicherung nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die Gesellschaft kein internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Folgende Meldebögen sind dem Bericht beigefügt:

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung¹
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung

_

¹ In diesem Meldebogen werden die Versicherungen vom Typ Leben aufgeführt. Seite 41 von 41

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		C. I. 1994 H. II. IV. A
X7 #		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte	R0030	
Immaterielle Vermögenswerte	R0040	0
Latente Steueransprüche		0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	106
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	147.614
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	325
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	106.681
Staatsanleihen	R0140	11.783
Unternehmensanleihen	R0150	83.984
Strukturierte Schuldtitel	R0160	10.913
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	40.608
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	542
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	337
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	148.610

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

C0010 R0510 250 R0520 0 R0530 0 R0540 0 R0550 0 R0560 250 R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 0 R0660 0 0 R0670 0 0 R0670 0 0 R0710 0 0 R0740 0 0 R0750 203 R0760 0 R0780 3.077 R0790 0 R080 0 0 R0810 0 R0810 0 0 R0840 0 R0840 0 0 R0850 0 R0850 0 0 R0870 0 R0880 137 R0900		Solvabilität-II-Wert
R0520 0 R0530 0 R0540 0 R0550 0 R0560 250 R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0670 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631 <th></th> <th></th>		
R0530 0 R0540 0 R0550 0 R0550 250 R0570 250 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 0 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631 </th <th>R0510</th> <th>250</th>	R0510	250
R0530 0 R0540 0 R0550 0 R0550 250 R0570 250 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 0 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631 </th <th></th> <th></th>		
R0530 0 R0540 0 R0550 0 R0550 250 R0570 250 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 0 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631 </th <th>R0520</th> <th>0</th>	R0520	0
R0540 0 R0550 0 R0550 0 R0570 250 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 0 R0630 125.774 R0640 2.170 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0550 0 R0560 250 R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 131.631		, ,
R0560 250 R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0670 0 R0700 0 R0710 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 0 R0660 0 0 R0670 0 0 R0680 0 0 R0700 0 0 R0710 0 0 R0720 0 0 R0750 203 0 R0750 203 0 R0760 0 0 R0770 0 0 R080 3.077 0 R0810 0 0 R0810 0 0 R0820 20 0 R0840 0 0 R0850 0 0 R0860 0 0 R0870 0 0 R0880 137	110000	•
R0570 R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 0 R0660 0 0 R0670 0 0 R0680 0 0 R0700 0 0 R0710 0 0 R0720 0 0 R0750 203 0 R0760 0 0 R0770 0 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 0 R0850 0 0 R0860 0 0 R0870 0 0 R0880 137 R0900 131.631	R0560	250
R0580 129 R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0840 0 R0850 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		230
R0590 121 R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0840 0 R0850 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		129
R0600 127.944 R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0610 127.944 R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	10370	121
R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0600	127.944
R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0620 R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	D0610	127 044
R0630 125.774 R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		141.744
R0640 2.170 R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		125 774
R0650 0 R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	KU04U	2.1/0
R0660 0 R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	D0650	^
R0670 0 R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0680 0 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0680	0
R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	20.000	
R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0720 0 R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0740 0 R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0750 203 R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		-
R0760 0 R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		·
R0770 0 R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0780 3.077 R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		
R0790 0 R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		0
R0800 0 R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		3.077
R0810 0 R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		0
R0820 20 R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		0
R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0810	0
R0830 0 R0840 0 R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0820	20
R0850 0 R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631		0
R0860 0 R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0840	0
R0870 0 R0880 137 R0900 131.631	R0850	0
R0880 137 R0900 131.631	R0860	0
R0880 137 R0900 131.631		
R0900 131.631		
10000		

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäfts	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
			Einkommens ersatzversich erung	I Arbeiteiintally	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen		Kredit- und Kautionsver sicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien			•	•	•			•			
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	211									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\times	>	\times	>	>	\times	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0140	35									
Netto	R0200	176									
Verdiente Prämien				l							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	204									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220										
proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\sim	\sim	>	\sim			\sim	\sim		
Anteil der Rückversicherer	R0240	35									
Netto	R0300	169									
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000	107									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	311	1					1			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times	><	\times	> <	> <	><	\times	> <	
Anteil der Rückversicherer	R0340	116									
Netto	R0400	194									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0420										
proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\leftarrow						
Netto	R0500	0									
Angefallene Aufwendungen	R0550	129									
Sonstige Aufwendungen	R1200			—					>		
Gesamtaufwendungen	R1300	\Longrightarrow	\triangleright	>	>			>	>>		
		_	_	_		_				_	

		Ge	schäftsbereich	ı fiir						
			ensversicher			i				
		1	cherungsver _l	0	in Rückde	i				
				schäft und in	III Kuckuc	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschut		Verschiedene			See, Luftfahrt und		i	
		zversicherun	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	Transport	Sach		
		g		Verluste						
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				> <	> <		$>\!\!<$	211	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0120							\	l	
proportionales Geschäft	K0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130				2				2	
nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	R0140								35	
Netto	R0200				2				178	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	204	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220									
proportionales Geschäft	R0220							/	i	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20000						Ť		_	
nichtproportionales Geschäft	R0230				2				2	
Anteil der Rückversicherer	R0240								35	
Netto	R0300				2				171	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					•		•			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				$\overline{}$	$>\!\!<$	\sim	$\overline{}$	311	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220							$\overline{}$		
proportionales Geschäft	R0320								ĺ	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes							Ť			
nichtproportionales Geschäft	R0330								i	
Anteil der Rückversicherer	R0340								116	
Netto	R0400								194	
Veränderung sonstiger									i	
versicherungstechnischer Rückstellungen									ĺ	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				$\overline{}$			$\overline{}$	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$		
proportionales Geschäft	R0420							\nearrow	l	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0430	/							l	
							1			
Anteil der Rückversicherer	R0440	1								
Anteil der Rückversicherer Netto	R0440 R0500								0	
Netto	R0500				0				0 129	
					0				0 129 0	

			Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt
		Krankenver sicherung	Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	flichtungen (mit	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
	1	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	D1410	20.765	ı	ı	1	1	1		1	20.765
Brutto	R1410	20.765								20.765
Anteil der Rückversicherer	R1420	20.725								20.725
Netto Verdiente Prämien	R1500	20.723	ļ	ļ	l					20.723
Brutto	D1510	20.765	ı	ı	ı	1	I	ı	1	20.765
Anteil der Rückversicherer	R1510	40								40
	R1520	20.725								20.725
Netto	R1600	20.725								20.725
Aufwendungen für Versicherungsfälle	D4640	10.204		ı		1	1			10.204
Brutto	R1610	10.384								10.384
Anteil der Rückversicherer	R1620	-6								-6
Netto	R1700	10.391						ļ		10.391
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen	+		ı	ı		1	1		, ,	
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	R1710									
Rückversicherung	D4=60									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	2.000								2 000
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.899								2.899
Sonstige Aufwendungen	R2500	\sim				\sim	\sim	\sim	\sim	0
Gesamtaufwendungen	R2600	\sim	\sim	\sim	\sim			\sim	\sim	2.899

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsl and		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010	$\overline{}$							
	-	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								•	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	211						211	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								1	
nichtproportionales Geschäft	R0130	2						2	
Anteil der Rückversicherer	R0140	35						35	
Netto	R0200	178						178	
Verdiente Prämien	110200	1/0		<u> </u>		<u> </u>		170	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	204			l			204	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10210	204						204	
proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	KUZZU								
nichtproportionales Geschäft	R0230	2							
Anteil der Rückversicherer	R0230	2						2	
		35						35	
Netto	R0300	171						171	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	D0210	211		1	1	1		1 244	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	311						311	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	116						116	
Netto	R0400	194						194	
Veränderung sonstiger				-	-	-	-		
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0		1		1		0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	129						129	
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\overline{}$		—		$\overline{}$	0	
Gesamtaufwendungen	R1300	>	\Longrightarrow	>	>	>	\Longrightarrow	129	
ocommuna i changen	111000	\sim	$\overline{}$		\sim			127	

		Herkunftsl and	Fünf wich	U	r (nach gebu cherungsver	chten Bruttoj pflichtungen	prämien) –	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		G0.000	G00 10	G0.5.50	60000	G04=0	
C.L. L. D.".	1	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien	D1410	20.765						20.565
Brutto	R1410	20.765						20.765
Anteil der Rückversicherer	R1420	40						40
Netto	R1500	20.725						20.725
Verdiente Prämien				1	1	1	1	
Brutto	R1510	20.765						20.765
Anteil der Rückversicherer	R1520	40						40
Netto	R1600	20.725						20.725
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	10.384						10.384
Anteil der Rückversicherer	R1620	-6						-6
Netto	R1700	10.391						10.391
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.899						2.899
Sonstige Aufwendungen	R2500	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Gesamtaufwendungen	R2600	>><	$>\!\!<$	>><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	2.899

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	ondsgebunden	e Versicherung	Sonstig	e Lebensversi	cherung	Renten aus	In	Gesamt
		Versicherung		Verträge		_	Verträge	37	Nichtlebensversic	Rückdeckun	(Lebensvers
		mit		ohne	Verträge mit		ohne	Verträge mit	herungsverträgen	g	icherung
		Überschussbe		Optionen	Optionen oder		Optionen	Optionen	und im	übernomme	außer
		teiligung		und	Garantien		und	oder	Zusammenhang	nes	Krankenve
				Garantien			Garantien	Garantien	mit anderen	Geschäft	rsicherung,
_		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			\bigwedge	<<		\geq	\leq			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	\times	X	X	X		X	
Bester Schätzwert		\sim	\gg	\sim	\sim	\gg	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		\sim								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		X			\times					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		X			\times					
Risikomarge	R0100			=			\sim	\leq	Ļ ,		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\times		<	\times		<	> <	\times	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			\bigvee	<			\leq			
Bester Schätzwert	R0120		\sim			\sim					
Risikomarge	R0130			=			=	\leq			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			>	<<		>	\leq			

		Kraı	nkenversicher	ung	Renten aus	Krankenrück	Gesamt
			Verträge	V	Nichtlebensve	versicherung	(Krankenve
			ohne	Verträge mit Optionen	rsicherungsver	(in	rsicherung
			Optionen	1 *	trägen und im	Rückdeckun	nach Art
			und	oder	Zusammenhan	g	der
			Garantien	Garantien	g mit	übernommen	Lebensversi
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als							
Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert		\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030			125.774			125.774
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme	R0090	5.849	\mathbb{N}	125.774			125.774 5.849
bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\geq	\leq	\times	\times	\times
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		>	<			
Bester Schätzwert	D0120	0		$\overline{\bigcirc}$		-	0
	R0120	-3.680		1 0		-	-
Risikomarge	R0130	-3.080	eq	_		-	-3.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	127.944	\geq	\leq			127.944

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Frankfisht Fra				Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgenigegegnüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinssfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert Prämierurfückstellungen Bruto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlusten aufgrund von Gegenparteinusfällen bei verlusten der Anpassung für erw			ostenversich erung	sersatzversi cherung	rsicherung	ghaftpflichtv ersicherung	Kraftfahrtvers icherung	und Transportversich erung	andere Sachversiche rungen	Haftpflichtver sicherung	Kautionsver sicherung
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Ruckversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Betranzrückversicherungen genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Rutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Ruteversicherungen nehe Arnpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Rolfo Schadenrückstellungen Rolfo Schadenrückste			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
erwartet Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen Bester Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Brütto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Rückversicherungen Beträge aus Rückversicherungen Beträge aus Rückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückersicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückersicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückersicherungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rücko Bester Schätzwert gesamt – netto Rücko Rückersicherungen für gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückverster (netto) für Schadenrückstellungen Rückersicherungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückersicherungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückersicherungen für erwartete Verlusten finchte für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückersicherungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückersicherungen für erwartete Verlusten für erwartete Verlu	berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften										
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämiernückstellungen Bruto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bruto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückstellungen Bruto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rosen Bester Schätzwert gesamt – netto Ruczo Risikomarge Ruczo Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Rosamt – Ruczo Rosamtoria Ruczo	erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Prämienrückstellungen Brutto R066 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartet Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0160 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firuto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firuto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firuto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firuto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Firuto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rucko Rotto Rot	Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\bowtie	>	\sim	\ll	\sim	\sim	\bowtie	\sim	\sim
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Robert Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Robert Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Robert Schätzwert gesamt – brutto Robert Schätzwert gesamt – brutto Robert Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Robert Schätzwert gesamt – netto			>	>	\bigcirc	>	>	>	\bigcirc	>	$ \bigcirc $
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 43 Sester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 43 Sester Schätzwert gesamt – brutto R0260 129 Sester Schätzwert gesamt – netto R0270 129 Setrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen R0250 0 0 Sester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 0 0 Sester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 0 0 Sester Schätzwert gesamt – netto R0270 129 Setrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen R0250 0 0 Sester Schätzwert R0250 0 0 Sester Schätzwert R0250 0 0 Sester Schätzwert R0250 Sester Schätzwert R0		D0060	96								
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0160 Schadenrückstellungen Brutto R0160 43 Schadenrückstellungen Brutto R0160 43 Schadenrückstellungen Brutto R0260 Schadenrückstellungen Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0260 R0270 Ebester Schätzwert gesamt – brutto R0260 R0270 El29 Setrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen R0280 Besters Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0280 Besters Schätzwert gesamt – R0280 R0270 El29 Setrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen R0290 0 Bester Schätzwert R0290 O Bester Schä		KUUUU	- 80								
Schadenrückstellungen Brutto R0160 43 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 43 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 129 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 R129 R18iskomarge R0280 R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 0 Bester Schätzwert R0300 0	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140									
Brutto R0160 43	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	86								
Brutto R0160 43	` /		\sim	\sim	\bigvee	\sim	\sim	>	\bigvee	\sim	\sim
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto R0260 R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0290 R0290 Bester Schätzwert R0290		R0160	43						_		
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0300 0		110100									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0300 0	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240									
Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Ro280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert R0290 0 0 0	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	43								
Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Ro280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Ro300 Ro270 129 168 168 108 108 108 108 108 108 108 108 108 10	Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	129								
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300 Bester Schätzwert	E .	R0270	129								
Versicherungstechnischen Rückstellungen 0 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300	Risikomarge	R0280	168								
Bester Schätzwert R0300 0	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		\ge	\times	\times	>	>>	><	\times	> <	\geq
	e e	R0290	0								
Risikomarge R0310 -47	Bester Schätzwert	R0300									
	Risikomarge	R0310	-47								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Δrheitsiintallye	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\langle	\langle	\bigvee	$>\!\!<$	\bigvee	\gg	\langle	\langle	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	250								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	250								

		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückde	ortionales			
		Rückde	eckung überi	nommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	ionale	rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0010	COTTO	C0120	C0130	C0140	C0130	C0100	CUITU	20100
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	><	><	><	$>\!\!<$	><
Bester Schätzwert		$\geq \leq$	$\geq \leq$	\searrow	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Prämienrückstellungen		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Brutto	R0060								86
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140								
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									0.6
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								86
Schadenrückstellungen	D0170				0				42
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0160				0				43
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				0				43
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260				0				129
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270				0				129
Risikomarge	R0280				0				168
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	><	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								0
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								-47

		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückde	ortionales			
		Rückde	ckung überr	ommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtnroporti	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	rsicherungsve rpflichtungen
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		_		0			_	250
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0330				U				230
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340				0				250

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	0	1	2	3	Er 4	ntwicklungsja 5	ahr 6	7	8	9	10 & +		im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	29	R0100	29	29
N-9	R0160	34	4	0	0	0	0	0	0	0	0	_	R0160	0	39
N-8	R0170	26	11	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	37
N-7	R0180	115	14	4	0	0	0	0	0				R0180	0	133
N-6	R0190	52	33	1	0	0	0	0		-			R0190	0	86
N-5	R0200	192	33	1	0	0	0		•				R0200	0	226
N-4	R0210	177	57	1	1	0		-					R0210	0	236
N-3	R0220	299	77	0	0		-						R0220	0	377
N-2	R0230	93	22	0		-							R0230	0	115
N-1	R0240	190	174		-								R0240	174	364
N	R0250	126		•									R0250	126	126
			•									Gesamt	R0260	330	1.768

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresen	de (abgezinste	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I	Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow		R0100	
N-9	R0160											_	R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190									-			R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220						•						R0220	
N-2	R0230					•							R0230	
N-1	R0240												R0240	
N	R0250	43		-									R0250	43
		-										Gesamt	R0260	43

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	128.194	3.727	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	16.979	-2.572	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	16.979	-2.572	0	0	0
SCR	R0090	5.691	0	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	16.979	-2.572	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.561	0	0	0	0

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

			Tier 1 –			
		Gesamt	nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35					\angle	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			$\geq \leq$		\geq
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			\gg		\gg
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d				<u> </u>		>
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	1.769	1.768			
Überschussfonds Vorzugsaktien	R0070 R0090	1.768	1.768			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\Longrightarrow			
Ausgleichsrücklage	R0130	15.211	15.211	>	$\overline{}$	$\overline{}$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	$>\!\!<$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	\mathbb{X}	>>	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die					$\overline{}$	
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					$\overline{}$	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als	R0220					
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	KU22U				\triangle	
Abzüge		$>\!\!<$	\langle	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	16.979	16.979			0
Ergänzende Eigenmittel	R0300		\Longrightarrow	>		$ \bigcirc $
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	KUSUU		\longleftrightarrow			
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
diesen ammenen enternemmen, die ment eingezant und ment eingefordert warden, deer dar verlangen eingefordert werden kommen	10010					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\overline{}$			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		>			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		>			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\Longrightarrow	>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		>>			$\overline{}$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138	R0370		ightrightarrow	\supset		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\Longrightarrow	\Longrightarrow		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		$>\!\!<$	>>		

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	$>\!\!<$	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
R0500	16.979	16.979			0
R0510	16.979	16.979			\bigvee
R0540	16.979	16.979	0	0	0
R0550	16.979	16.979	0	0	$>\!\!<$
R0580	5.691	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	$>\!\!<$
R0600	2.561	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow
R0620	2,9836	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow
R0640	6,6302	\gg	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

		-
	C0060	
	\mathbb{N}	$>\!\!<$
R0700	16.979	$>\!\!<$
R0710	0	$>\!\!<$
R0720		$>\!\!<$
R0730	1.768	$>\!\!<$
R0740		$>\!\!<$
R0760	15.211	$>\!\!<$
	\mathbb{X}	$>\!\!<$
R0770	13.402	$>\!\!<$
R0780		$>\!\!<$
R0790	13.402	$>\!\!<$
	<u> </u>	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	18.092	C0030	C0120
Gegenparteiausfallrisiko	R0010	623	>	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0020	023		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.256		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0.230		
Diversifikation	R0060	-4.210		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		>
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	20.761	$>\!\!<$	
Danahuung dan Caluandianitalanfandanung		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Operationelles Risiko	D0120	837	1	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0130	-13.986	4	
	R0140		4	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.921	4	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	5.601	4	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.691	4	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-	4	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.691	4	
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0440			
nach Artikel 304	K0440			
Annäherung an den Steuersatz				
			7	
		Ja/Nein		
		C0109	7	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		_	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS	7	
		C0130		
VAF LS	R0640		7	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		1	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	Dacco		1	
wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		1	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		1	
Maximum VAF LS	R0690		1	
			-	

Anhang I S.28.01.01

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ck versicherungstätigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

C0010 R0010

Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
(nach Abzug der	(nach Abzug der
Rückversicherung/Zw	Rückversicherung)
eckgesellschaft) und	in den letzten
versicherungstechnisc	zwölf Monaten
he Rückstellungen als	
Ganzes berechnet	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung

Einkommensersatzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale

Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale

Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und

proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020	297	176
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040 3.818

	Rückversicherung/Zw	Abzug der
	eckgesellschaft) und	Rückversicherung/
	versicherungstechnisc	Zweckgesellschaft)
	he Rückstellungen als	,
	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
R0210	125.774	
R0220	21.415	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		396.735
R0220 R0230 R0240	125.774 21.415 0	

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokapital (nach

 $Verpflichtungen\ mit\ \ddot{U}berschussbeteiligung-garantierte$

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige

Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

 $Lebens (r\"{u}ck) versicher ungsverpflicht ungen$

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderu	ng
-------------------------	----

	C0070
R0300	3.833
R0310	5.691
R0320	2.561
R0330	1.423
R0340	2.561
R0350	2.500
	C0070
R0400	2.561